



**Prof. Dr. Norbert Ritter**

Fakultät für Mathematik, Informatik  
und Naturwissenschaften  
Prodekan für Studium und Lehre  
Welckerstraße 8  
6. OG, Raum 6.16  
20354 Hamburg

Tel. +49 40 42838-79 05  
Fax +49 40 42838-74 37  
norbert.ritter@uni-hamburg.de  
www.min.uni-hamburg.de

05.02.2020  
nor/kas

## Akteure in Studium und Lehre

### 1. Auf der Ebene der Fächer

#### 1.1. Fachbereiche

Die Fachbereiche und ihre Untergliederungen sind die zentrale Referenzebene sowohl für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Studierende als auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Laboren, Bibliotheken oder Verwaltung. Die Konzeption und Weiterentwicklung von Studiengängen findet zunächst vor allem auf dieser Ebene statt: Die wichtigen Standards für Ziele und Inhalte von Studium und Lehre kommen aus der Wissenschaft und werden in den beteiligten Disziplinen entwickelt.

Fachbereiche sind Organisationseinheiten der Fakultät, eingerichtet durch Beschluss des Fakultätsrates, um Aufgaben in Forschung, Lehre und Nachwuchsförderung zu übernehmen. Den Fachbereichen wurden gemäß § 7 Abs. 8 der Fakultätssatzung der Fakultät MIN in Verbindung mit § 4 Abs. 5 der Grundordnung der Universität Hamburg und § 92 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 HmbHG folgende Aufgaben im Bereich Studium und Lehre übertragen:

1. Organisation des Lehrbetriebs und der Studienfachberatung,
2. Vorschläge für Studien- und Prüfungsordnungen,
3. Vorschläge für die Lehrverpflichtung.

Aus hochschulrechtlicher Sicht sind die Befugnisse der Fachbereiche aus denen der Fakultät abgeleitet und müssen ihnen in einem formalen Akt übertragen werden. Deshalb ist es wichtig, neben den auf Fachbereichsebene etablierten Gremien auch die Ebene der Fakultät einzubinden und dafür ausreichend Zeit einzuplanen.

Die Akteure der verschiedenen Ebenen arbeiten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben kooperativ zusammen.

## **1.2. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler**

Die Formulierung der Ziele neuer Studiengänge, die Festlegung fachlicher Schwerpunkte sowie die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen sowie von Leistungsstandkontrollen und Prüfungen – all dies liegt in der Verantwortung der Lehrenden als Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ihrer jeweiligen Disziplin.

Darüber hinaus übernehmen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auch Aufgaben im Hinblick auf die Durchführung und Weiterentwicklung eines Studienganges – als Lehrende, aber auch als Studiengangverantwortliche und Vorsitzende von Qualitätszirkeln, Mitglied in Prüfungsausschüssen oder Modulverantwortliche. Ihre Erfahrungen aus der Praxis sind für die Weiterentwicklung bestehender Programme zentral.

## **1.3. Studentinnen und Studenten**

Als „Expertinnen und Experten in eigener Sache“ werden Studierende nicht nur formal auf der Ebene der Entscheidungsgremien in Fakultäten und Fachbereichen einbezogen, sondern nehmen auch an der Entwicklung neuer und der Weiterentwicklung bestehender Studiengänge teil. Auf diesem Weg können die Studierenden ihre Erfahrungen aus der eigenen Praxis unmittelbar in den Prozess der Weiterentwicklung einbringen.

Darüber hinaus werden die Erfahrungen und Rückmeldungen der Studierenden auch über die Berücksichtigung von Daten zum Studienverlauf und -erfolg oder von Befragungsauswertungen einbezogen.

## **1.4. Studienbüros**

Mit den Studienbüros hat sich an der Universität Hamburg ein professionelles Studien- und Prüfungsmanagement etabliert. Die Studienbüroleitungen stimmen sich kontinuierlich mit den Beauftragten für Studium und Lehre ab. Die Studienbüros sind verantwortlich für die vom Dekanat beschlossenen Aufgaben, insbesondere die Koordinierung des Lehrbetriebs, die Sicherstellung der Beratung von Studierenden und Lehrenden, die Sicherstellung des Prüfungs- und Lehrveranstaltungsmanagements (Prozessverantwortung), die Kapazitätsberechnungen und das Berichtswesen in Studium und Lehre. Sie unterstützen bei der Klärung von Konflikten und grundsätzlichen Fragen in interdisziplinären Studiengängen (inkl. Lehramt), der Weiterentwicklung von Konzepten für die Lehrveranstaltungsevaluation, Studiengangevaluationen oder Qualitätsmanagement, der Koordinierung von Akkreditierungsverfahren, der Studienreform, dem Qualitätsmanagement und der Organisation der Lehre.

## 1.5. Gremien und Ausschüsse

### 1.5.1. Fachbereichsrat

Innerhalb der Fachbereiche werden die diesen übertragenen Aufgaben vom Fachbereichsrat wahrgenommen. In den Fachbereichsräten sind Mitglieder aller Statusgruppen vertreten. In diesem Rahmen beschließen sie das Lehrangebot. Sie sind für die Studienreform ihrer Disziplin zuständig und haben die Aufgabe, dem Fakultätsrat Neufassungen bzw. Änderungen von Studien- und Prüfungsordnungen vorzuschlagen. Dabei fungieren sie auch als übergreifender Qualitätszirkel auf Fachbereichsebene. Der Fachbereichsrat kann in Angelegenheiten des Fachbereichs Stellungnahmen abgeben.

### 1.5.2. Qualitätszirkel

Die Qualitätszirkel sind auf einen einzelnen Studiengang oder eine Gruppe fachlich verwandter Studiengänge bezogen; sie setzen sich aus Lehrenden und Studierenden des Faches bzw. der Fächer zusammen und werden von den Studienbüros unterstützt. Die Mitglieder der Qualitätszirkel werden vom jeweils zuständigen Dekanat eingesetzt.

Die Qualitätszirkel sind für die fachlich-curriculare und organisatorische Weiterentwicklung bestehender Studiengänge verantwortlich. Auf den jährlichen Qualitätskonferenzen tauschen sich die Mitglieder der Qualitätszirkel über den jeweiligen Studiengang aus und beraten über dessen Weiterentwicklung einschließlich ggf. erforderlicher Maßnahmen. Sie berücksichtigen dabei die ihnen zur Verfügung gestellten QM-Berichte – insbesondere Informationen zu Studienverlauf und -erfolg, Modulerfolg sowie Ergebnisse studentischer Lehrveranstaltungsevaluationen – und Ergebnisse von Befragungen sowie andere relevante Informationen. Sie stimmen sich eng mit dem Fachbereich bzw. den Fachbereichen, insbesondere Beauftragten für Studium und Lehre, ab und berichten in der Regel einmal jährlich dem zuständigen Dekanat über die Qualität von Studium und Lehre in den jeweiligen Studiengängen.

Im Zuge des Verfahrens der Evaluation und Zertifizierung laufender Studiengänge sind die Qualitätszirkel für die Interne Evaluation verantwortlich und nehmen zum Gutachten der Peers Stellung. Sie sind im Zusammenspiel mit dem jeweiligen Dekanat dafür verantwortlich, konkrete Maßnahmen zur Erfüllung von Auflagen und Empfehlungen, die im Zertifizierungsverfahren formuliert wurden, zu initiieren und ggf. selbst umzusetzen sowie die Erfüllung von Auflagen und Empfehlungen zu dokumentieren.

## 1.6. Funktionsträger

### 1.6.1. Beauftragte für Studium und Lehre

In allen Fachbereichen werden nach § 7 Abs. 11 der Satzung der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften vom Fachbereichsrat Beauftragte für Studium und Lehre (BStL) gewählt. Als Teil der Fachbereichsleitung wird sie bzw. er von dieser und vom Fachbereichsrat in allen Fragen von Studium und Lehre gehört. Die Beauftragten für Studium und Lehre koordinieren alle Aktivitäten des Fachbereichs in Fragen von Studium und Lehre, insbesondere Lehre- und Prüfungsorganisation, Studienreform und Qualitätsmanagement. In Abstimmung mit der Fachbereichsleiterin bzw. dem Fachbereichsleiter stellen sie das notwendige Lehrangebot sicher, soweit dessen Sicherstellung nicht bereits durch Studiengangverantwortliche erfolgt. Sie sind die zentralen Ansprechpersonen der Studienbüroleitung für Anforderungen/Bedarfe der Lehrenden, der Funktionsträger (Prüfungsausschussvorsitzende, Vorsitzende von Auswahlkommissionen, Qualitätszirkel, ...), der Fachbereichsleitung und der Studierenden. Die Beauftragten für Studium und Lehre vertreten den Fachbereich in allen Fragen von Studium und Lehre auf Fakultätsebene (Mitglied der BStL-Runde). Sie koordinieren die Studiengangverantwortlichen der Studiengänge ihres Fachbereichs und stellen in Abstimmung mit diesen eine qualitätsvolle Studienfachberatung sicher.

### 1.6.2. Studiengangverantwortliche

Gemäß Studienbürokonzept der Universität Hamburg werden für alle Studiengänge akademische Studiengangverantwortliche eingesetzt, die grundsätzlich Professorinnen bzw. Professoren sind. In enger Abstimmung mit den Beauftragten für Studium und Lehre (ggf. auch in Personalunion) obliegen ihnen die Konzeption und Planung des Studiengangs, die Federführung bei der Entwicklung und Weiterentwicklung von Satzungen (insbesondere fachspezifische Bestimmungen), die Koordinierung von Evaluationsverfahren, die Sicherstellung des notwendigen Lehrangebots und der Studierbarkeit in der Regelstudienzeit, die Verantwortlichkeit für das Qualitätsmanagement des Studiengangs, die Sicherstellung einer qualitätsvollen Studienfachberatung und die Vertretung des Studiengangs innerhalb und außerhalb der Fakultät. Zudem koordinieren sie die am Studiengang mitwirkenden Modulverantwortlichen und leiten den jeweiligen Qualitätszirkel, soweit nicht mehrere Studiengänge in einem Qualitätszirkel zusammengefasst sind und eine andere Studiengangverantwortliche bzw. ein anderer Studiengangverantwortlicher den Qualitätszirkel leitet. Bei ihren Aufgaben werden die Studiengangverantwortlichen vom Studienbüro unterstützt.

### 1.6.3. Modulverantwortliche

Modulverantwortliche sind Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner für ein Modul, die grundsätzlich der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer angehören. Sie koordinieren das Modul mit den beteiligten Lehrenden, sind verantwortlich für die Konformität (bzgl. Modulbeschreibung und Lehrangebot) des Moduls mit allen betroffenen Ordnungen und stellen das Modulangebot sicher.

## 2. Auf der Ebene der Fakultät

### 2.1. Gremien und Ausschüsse

#### 2.1.1. Fakultätsrat

Im Fakultätsrat sind Mitglieder aller Statusgruppen vertreten. Im Handlungsfeld Studium und Lehre zählen zu seinen Aufgaben:

- die Beschlussfassung über Hochschulprüfungsordnungen, Studienordnungen und weitere für Studium und Lehre relevanten Satzungen,
- die Entscheidung über die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen im Rahmen des Struktur- und Entwicklungsplans der Hochschule,
- die Entscheidung über die Organisation der Fakultät sowie ihre Selbstverwaltungseinheiten in der Lehre,
- die Wahl von Mitgliedern der Widerspruchsausschüsse nach § 66 Abs. 1 S. 3 HmbHG sowie
- die Stellungnahme zu allen Angelegenheiten der Fakultät.

#### 2.1.2. Dekanat

Die Aufgaben der Fakultät und des Dekanats sind im Hamburgischen Hochschulgesetz (HmbHG, § 89-92) sowie in der Grundordnung der Universität Hamburg (§§ 5, 6 GO) geregelt.

Die Dekanate nehmen in der Fakultät alle Aufgaben wahr, die nicht ausdrücklich einem anderen Fakultätsorgan zugewiesen sind. Dazu gehören unter anderem die Gewährleistung eines qualitativ hochwertigen Lehr- und Studienangebotes in den Fachbereichen, die Kapazitätsplanung, das Einsetzen von Prüfungsausschüssen sowie die Koordination der Gremien.

#### 2.1.3. Runde der Beauftragten für Studium und Lehre

Die Runde der Beauftragten für Studium und Lehre (BStL-Runde) wird durch die Studiendekanin bzw. den Studiendekan geleitet. Die Runde bereitet Leitlinien und Standards der Fakultät in den Bereichen Studienreform, Qualitätsmanagement und Lehreorganisation vor. Die Runde dient zudem dem Informationsaustausch und der Abstimmung zwischen Dekanat und Fachbereichen im Bereich Studium und Lehre.

#### 2.1.4. Studienbüroleitungs-Runde

Die Studienbüroleitungs-Runde wird durch das Studiendekanat geleitet. Die Runde dient dem Informationsaustausch und der Abstimmung zwischen Studiendekanat und Studienbüros im Bereich Studium und Lehre. Sie entwickelt Leitlinien und Standards in den Aufgabenbereichen der Studienbüros und tagt inhaltsbezogen auch gemeinsam mit der BStL-Runde.

#### 2.1.5. Ausschüsse für Lehre, Studium und Studienreform / MIN-Qualitätszirkel

Der Grundordnung zufolge soll jede Fakultät mindestens einen ständigen Ausschuss für Lehre, Studium und Studienreform einsetzen (§ 9 GO), in dem Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie Studierende zu gleichen Teilen und die Gruppen des akademischen sowie des technischen und Verwaltungspersonals angemessen vertreten sein sollen. Durch die gesetzlich geregelte Zuständigkeit von Dekanat und Fakultätsrat einerseits und den durch das

QM-System der Universität Hamburg geregelten Zuständigkeiten nehmen zukünftig die Qualitätszirkel die Aufgabe der Ausschüsse für Studium und Lehre im Sinne von § 9 GO wahr.

Da zudem eine Koordination der Fachbereichs-Qualitätszirkel auf Fachbereichsebene erforderlich ist, scheint ein zusätzlicher Ausschuss nach § 9 GO auf Fakultätsebene mangels verbleibender Zuständigkeiten entbehrlich. Gleichwohl soll es neben dem Fakultätsrat weiterhin einen Ausschuss auf Fakultätsebene geben, in dem Studierende und Lehrende paritätisch mitwirken. Dieser Ausschuss wirkt als ein fakultätsweiter MIN-Qualitätszirkel und kann Beschlüsse des Fakultätsrats im Bereich Studium und Lehre vorbereiten. Die Studiendekanin bzw. der Studiendekan berichtet dem MIN-Qualitätszirkel über Maßnahmen der Qualitätszirkel, insbesondere über Aspekte von fachübergreifender bzw. grundsätzlicher Bedeutung. Der MIN-Qualitätszirkel kann insbesondere auch Vorschläge zur übergreifenden Studienreform und für Leitlinien der Fakultät entwickeln. Er wird von der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan geleitet und setzt sich zusammen aus den Beauftragten für Studium und Lehre als Lehrenden-Vertreter der Fachbereiche sowie je einem Studierenden aus allen Fachbereichen der Fakultät, die von den Fachbereichsräten entsandt werden. Um neben der fachnahen Perspektive auch eine übergreifende Perspektive einnehmen zu können, werden zusätzlich sechs weitere Mitglieder in den Qualitätszirkel entsandt, die vom Fakultätsrat vorgeschlagen werden. Der Fakultätsrat kann dabei Mitglieder aus beliebigen Statusgruppen entsenden. Darüber hinaus nehmen die Studienbüroleitungen an den Ausschusssitzungen mit beratender Stimme teil. Der Ausschuss tagt in der Regel einmal im Semester.

## **2.2. Prodekan/in für Studium und Lehre**

Die Prodekanin bzw. der Prodekan für Studium und Lehre ist vom Dekanin/Dekan/Dekanat und vom Fakultätsrat in allen Fragen von Studium und Lehre zu hören. Sie/er koordiniert alle Aktivitäten der Fakultät in Fragen von Studium und Lehre (insbesondere Lehreorganisation und Studienreform). Sie/er vertritt die Fakultät in allen Fragen von Studium und Lehre außerhalb der Fakultät (insbesondere Mitglied der Prodekane-Kammer) und koordiniert die Beauftragten für Studium und Lehre. Sie/er begleitet anlassbezogen Studienreformprojekte, insbesondere im Falle von Konflikten bei interdisziplinären Studiengängen.

## **2.3. Studiendekanat**

Das Studiendekanat bereitet Entscheidungen des Dekanats in Studium und Lehre vor (insbesondere in Bezug auf Studienreform, Qualitätsmanagement und Lehreorganisation). Es entwickelt Steuerungsinstrumente zur Sicherstellung der fakultätsweit festgesetzten Ziele in Studium und Lehre und wirkt bei der Planung und Durchführung des fachlichen Controllings mit. Ihm obliegt die fachliche Leitung der Studienbüros. Das Studiendekanat vertritt die Fakultät in Fragen des Studienmanagements außerhalb der Fakultät und koordiniert operative Aktivitäten der Fakultät in Fragen von Studium und Lehre, z.B. Kapazitätsberechnungen, Bewerbungs- und Zulassungsverfahren, Prozessmanagement, Rechtsfragen, Personalentwicklung, Digitalisierung in Studium und Lehre, Lehramt sowie übergreifende Projekte.